

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 107/2008 (BJD)

Auftrag Finanzkommission: Integration Steuergericht ins Verwaltungsgericht (26.08.2008)

Der Regierungsrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen zu schaffen zur Integration des Steuergerichts in das kantonale Verwaltungsgericht sowie zu überprüfen, ob auch die kantonale Schätzungskommission ins Verwaltungsgericht überführt werden kann.

Begründung (26.08.2008): schriftlich.

Vor mehr als fünf Jahren wurde das Postulat der FdP/JL vom 24.9.2002 «Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht» vom Kantonsrat überwiesen. Im Vernehmlassungsentwurf zur selbständigen Gerichtsverwaltung aus dem Jahr 2003 wurde ausgeführt, dass die Integration des Steuergerichts und der kantonalen Schätzungskommission Gegenstand von laufenden Abklärungen sei. Alle übrigen Spezialgerichte wurden mit der Vorlage «selbständige Gerichtsverwaltung» im Jahr 2005 aufgehoben. Im Geschäftsbericht 2007 wird ausgeführt, die Arbeiten einer Arbeitsgruppe, welche die Integration dieser Spezialgerichte überprüfe, seien noch im Gang. Bis heute offenbar ohne erkennbares Resultat.

Die Finanzkommission hat festgestellt, dass das Steuergericht in letzter Zeit unter übermässiger Geschäftslast leidet und in der Folge eine Zunahme der personellen und finanziellen Aufwände zu verzeichnen ist. Im Weiteren konnte festgestellt werden, dass Lücken bei der administrativen Aufsicht über die Spezialverwaltungsgerichte bestehen. In letzter Zeit hat sich auch gezeigt, dass es bei diesem vollständig aus Laien zusammengesetzten Gericht auch zu Interessenkonflikten kommen kann.

Im Sinne einer Effizienz- und Qualitätssteigerung ist das Steuergericht in das kantonale Verwaltungsgericht zu integrieren und die Integration der kantonalen Schätzungskommission zumindest zu prüfen. Mit einer Integration aller Spezialverwaltungsgerichte in die bestehende Struktur des Obergerichts kommt es zu Synergien, welche im administrativen Bereich zu Einsparungen führen und im Bereich der Richter- und Richterinnen sowie der Gerichtsschreiber zumindest bei vorübergehendem grossen Arbeitsanfall die zur Verfügung stehenden Ressourcen erweitert. Eine Abkehr vom Laiengericht bringt mehr Unabhängigkeit und ist Garant für eine objektive Rechtsprechung. Wie bei allen Spezialgebieten kann das Verwaltungsgericht zum Beispiel durch Beizug von Fachgutachten spezifisches Fachwissen bei Bedarf anfordern.

Unterschriften: 1. Edith Hänggi, 2. Susanne Schaffner, 3. Beat Loosli. (3)